

Hüttlingen, 14.04.2021

## Wechselunterricht ab dem 19.04.2021 und Umsetzung der Teststrategie des Landes

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Lerngruppen **ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht** zurück. Ein täglicher Wechselbetrieb, wie er in der Vergangenheit an der Alemannenschule praktiziert wurde, ist aufgrund der Umsetzung der Teststrategie des Landes organisatorisch nicht umsetzbar. Daher haben wir uns in Absprache mit dem Elternbeiratsvorsitz und der Lehrerschaft für das Wochenmodell entschieden, wobei die erste Woche davon abweichend geplant wird, um allen Schülerinnen und Schülern nach der langen Phase des Homeschoolings einen guten Start in den Wechselbetrieb zu ermöglichen. Die Notbetreuung für die Lerngruppen 1 bis 7 an Nicht-Präsenztagen läuft in gewohnter Weise für diejenigen Kinder weiter, bei denen beide Eltern am Arbeitsplatz unabhkömmlich sind oder wenn bei Alleinerziehenden die sorgeberechtigte Person einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgeht.

Hier das **Planungsraster für den Wechselbetrieb** bis zu den Pfingstferien. Die Lerngruppen werden in die bereits bekannten Gruppen aufgeteilt und im Wechsel am Präsenzunterricht teilnehmen, wobei wieder der ursprüngliche Stundenplan gilt. Da regulärer Sportunterricht nicht möglich ist, findet bei schönem Wetter ein alternatives Bewegungsangebot im Freien statt. Der Nachmittagsunterricht findet regulär statt, wobei Ausnahmeregelungen für ILZ-Nachmittage im Einzelfall mit der Lerngruppenleitung besprochen werden müssen. Da es kein GTS-Angebot gibt, wird der Mittagsunterricht von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr stattfinden. Statt eines warmen Mittagessens wird vorerst ein Snack für den Verzehr im Freien angeboten, der regulär über das INet-Menue gebucht werden kann.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
KW 16 19.4.-23.4.21	1	1	1	2	2
KW 17 26.-30.4.21	1	1	1	1	1
KW 18 3.5.-7.5.21	2	2	2	2	2
KW 19 10.5.-14.5.21	1	1	1	frei	frei
KW 20 17.5.-21.5.21	2	2	2	2	2

In den **Phasen des Homeschoolings** findet überwiegend eigenverantwortliches Lernen mit Lern- und Wochenplänen statt. Videokonferenzen sind in der Regel nicht möglich, da die Lehrkräfte voll im Präsenzunterricht eingesetzt sind. Bei Rückfragen zu Unterrichtsinhalten sind die Lehr-

kräfte aber in gewohnter Weise erreichbar. Falls aus organisatorischen Gründen ein Gruppenwechsel für Ihr Kind nötig sein sollte, setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Lerngruppenleitung in Verbindung.

Wie bereits angekündigt, wird **ab dem 19. April eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht** an Schulen eingeführt. Ein **negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**. Ziel der Landesregierung ist es, mit der **Teststrategie** Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu vermeiden.

Die indirekte Testpflicht gilt ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 100 oder mehr Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. An der Alemannenschule finden die **Selbsttests von Lerngruppe 1 bis 10 immer montags und donnerstags** zu Unterrichtsbeginn in der Schule statt. Sollten Sie sich gegen die Teilnahme an den Testungen entscheiden, so ist weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Ihr Kind verbleibt dann komplett im Fernunterricht.

Für unsere Planungen benötigen wir die ausgefüllte Seite 3 dieses Schreibens **bis Donnerstag, 15.04. per Mail** an das Sekretariat unter [info@as-huettlingen.de](mailto:info@as-huettlingen.de).

Sollte aufgrund der Infektionszahlen ab nächster Woche kein Wechselbetrieb möglich sein, werden wir Sie selbstverständlich so schnell wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Meiser  
Schulleiter



Angela Burkhardt  
Konrektorin

# Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

.....  
Name des Kindes

.....  
Lerngruppe

Mein Kind wird **am Präsenzunterricht und an den Testungen** unter medizinisch geschulter Anleitung **teilnehmen**. Ja ( )      Nein ( )

Mein Kind wird auch dann an den Testungen teilnehmen, wenn sie nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind. Ja ( )      Nein ( )

Mein Kind verbleibt im **Homeschooling**. Ja ( )      Nein ( )

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

.....

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbstständig antreten. Ja ( )      Nein ( )

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr.1Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

## Anmeldung zur Notbetreuung

An folgenden Tagen benötige ich eine **Notbetreuung an Nicht-Präsenztagen** zu den regulären Unterrichtszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit					

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Rektor Ralf Meiser Alemannenschule Hüttlingen GMS St. Ulrichsweg 4 73460 Hüttlingen
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stephan Behnke, behördlicher Datenschutzbeauftragter Staatliches Schulamt Göppingen Burgstraße 14 73033 Göppingen Telefon: 07161 63-1518; eMail: stephan.behnke@ssa-gp.kv.bwl.de
Zweck der Datenverarbeitung	Erfüllung der der Schule durch die Corona-Verordnung auferlegte Aufgabe der Anbietung und Durchführung von Corona-Schnelltests zum Zweck des Infektionsschutzes an der Schule, zur Ein-dämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule.
Speicherdauer	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Erklärung nach diesem Formular über die Teilnahme an den Testungen wird bis maximal bis zwei Wochen nach ihrem Widerruf, längstens bis zum Verlassen der Schule bzw. dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes oder einer dieser nachfolgenden Verordnung gespeichert.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 14b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der ab 19. April 2021 geltenden Fassung.
Empfänger der Daten	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 und 2 IfSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7 IfSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr.1 und § 33 Nr. 3 IfSG,
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten	Soweit die Inzidenz nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, besteht ohne Bereitstellung der Daten ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht. Die Schülerin/der Schüler kann dann nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies gilt bis zum Tag nach einer Feststellung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, dass im betreffenden Land- oder Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht. Im Übrigen hat eine Nichtbereitstellung der Daten keine Rechtsfolgen.
Betroffenenrechte	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO) sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a 70173 Stuttgart  Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0 Fax: 0711/615541-15